Düsseldorfer Zeitung.

№ 225. Sonntag den 15. August. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Forts.) Obercensurgericht. Erkenntnisse.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (großer Zudrang des Publikums zu den Sitzungen im Polenprozesse; erste Freisprechung in demselben; die Kassel-Lippstädter und die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft; Ausfuhrartikel nach Rußland; Jahn; Versammlung homöopatischer Aerzte; der Genuß des Pferdefleisches; ein flüchtiger Eisenbahnbeamter). Crefeld (der Crefelder Klüngel). Barmen (Eisenbahn). Trier (Dankadresse). München (Mons. Morichini). Würzburg (Lola Montez). Heidelberg (das Turnfest zu Bingen). Mainz (Versammlung der Rheinschifffahrtskommission).
Oestreich. Wien (Verlagsverbote).
Frankreich. Paris (die Bankets behufs Wahlreform; ein Tagebuch des Herzogs von Chartres; Emeute).
Großbritannien. London (abermalige Prorogation des Parlaments; die Wahlen; der electromagnetische Telegraph für die Presse benutzt).
Spanien. Madrid (anonymer Brief an den König).
Niederlande. Amsterdam (Bruce; der Finanzminister van Hall; die Börse).
Italien. Florenz (die Todesstrafe abgeschafft). Livorno (herzogliche Verfügung in Betreff der Volksbewegungen; Herabsetzung der Salzsteuer).
Türkei. Konstantinopel (Juden zum medicinischen Unterricht zugelassen).

Bericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen über das Zahlen mit Waaren. (Schluß.)

Der Polenprozeß.

Nachträge zu mehreren Verhandlungen.

(Durch obercensurgerichtliches Erkenntniß der Zeitungshalle zum Druck verstattet.)

1. Wir berichteten, daß in der zweiten Sitzung am 3. Aug. der Vertheidiger des Angeklagten Mieroslawski einige Punkte nachtrug, welche der Dolmetscher Herr Jarecewski aus der polnischen Rede des Angeklagten weggelassen hätte. Den ersten dieser Punkte, die Anklage auf Communismus, betreffend ist nachzutragen:

Bei Erläuterung des materiellen Communismus nun flocht er (zeigend wie leicht sich auf Communismus anklagen lasse) die Folgerung ein: „Versteht man darunter Theilung der materiellen Güter, so fällt die Theilung Polens unter diesen Begriff und die Mächte, die es getheilt haben, sind des Communismus anzuklagen."

2. In der Rede des v. Mieroslawski, wie solche vom Dolmetscher, Herrn Arend, wiedergegeben worden ist, nach den Worten: „Endlich aber macht man uns aus der Mitwissenschaft einzelner Angeklagten den Vorwurf des Geheimnisses unserer Sache. Das aber muß ich entschieden ablehnen." — einzuschalten:

Wovon, so frage ich, hatten diese Leute denn Mitwissenschaft? Von dem was jeder Pole weiß, wovon er feurig durchdrungen ist, die Erlangung der politischen Unabhängigkeit des Volkes. In diesem Sinne, ja wohl, da conspirirt ein Jeder. Die einzige Conspiration, die man uns zum Vorwurf machen könnte, ist diejenige, welche durch die Theilung Polens hervorgerufen ist. Sie besteht einzig und allein in dem Kreuz, das wir tragen, in den Leiden, die wir dulden, in den Thränen, die wir vergießen. Christus hat über seine Leiden nicht geklagt, er hat nicht geweint: aber er war auch Gottessohn, und wir sind nur Menschen. Wir sollen nicht klagen und weinen?

3. Ebendaselbst ist nach den Worten: „Präsident: Sie sagen Herstellung des Landes; wollen Sie sich darüber nicht erklären? Angeklagter: Meine Herren, da weiß ich nichts zu sagen." — einzuschalten:

Präsid.: Sie müssen da doch Auskunft geben können.

Angekl.: Mein Vaterland Polen steht im Zustande der Gewaltherrschaft, es ist ohne seine Zustimmung getheilt worden, es kam also auf die Herstellung des Rechts an.

6. In derselben ist zu den Worten: „Der Gerichtsschreiber verliest den Inhalt des (auf dem Spazierhofe gefundenen) Zettels" hinzuzufügen:

Auf dem mit „Ludwig Burchardt" unterzeichneten, doch diesem nur untergeschobenen Zettel, welcher in der Spazierhalle des Gefängnisses gefunden wurde, stand, laut der Vorlesung vor Gericht, Folgendes: „Meine Brüder! Ich bitte Denjenigen von Euch, der diesen Zettel findet, ihn dem Kammergerichte zu Berlin zuzustellen. Ich erkläre hiermit feierlich, daß alle meine bisherigen Aussagen über eine „polnische Verschwörung" nichts als Lügen und Erfindungen enthalten. Und zwar bin ich von den Behörden zum Lügen förmlich abgerichtet worden. Zuerst von der Polizei, die mich verhaftete. Herr v. Minutoli und Andere versprachen mir goldene Berge, große Güter rc., wenn ich nur recht viel Ungeheuerliches über die sogenannte Verschwörung aussagte. Von diesen Versprechungen ließ ich mich blenden, und sagte aus, wie man mir eingab. Dafür erhielt ich auch jedesmal nach dem Verhöre einen Gulden zur Belohnung. Später setzte der Herr Assessor, welcher mich in richterliches Verhör nahm, diesen Unterricht im Lügen bei mir fort. Er versprach mir die reichlichste Belohnung, wenn ich gegen meine Mitangeklagten nur recht viel aussagen wollte; und wenn ich mit Einem derselben confrontirt werden sollte, so ging der Herr Assessor immer erst ein Weilchen mit mir spazieren und wies mich genau an, was ich bei der Confrontation sagen sollte. Das that ich denn auch und wurde immer dafür beschenkt u. s. w. u. s. w.

7. Ferner bei v. Kosinski's Verhör nach den Worten: „Der Zeuge Duncker tritt vor" — einzuschalten:

Präsid.: Zeuge, haben Sie irgendwie Vorspiegelungen benutzt, um den Angeklagten (v. Kosinski), wie es behauptet wird, zu einem Geständniß zu bewegen?

Zeuge Duncker: Nein!

(Zeichen großer Aufregung unter den Zuhörern.)

Der Präsident gebietet Ruhe.

Präsid.: Haben Sie jenem Angeklagten vorgehalten, daß seine Untersuchungshaft fünf Jahre dauern würde?

Zeuge: Nein!

Präsid.: Daß der König Sie autorisirt, dem Angeklagten Amnestie zu versprechen, falls er ein Geständniß ablegte?

Zeuge: Nein!

Präsid.: Daß er seine Frau erst dann sprechen könne, wenn er ein Geständniß abgelegt?

Zeuge: Nein!

Präsid.: Daß die mit dem Angeklagten aufgenommenen Protokolle nur als polizeiliche zu betrachten, und eine gerichtliche Vernehmung niemals über diesen Gegenstand erfolgen würde?

Zeuge: Nein!

Das Publikum gibt mehrfach lebhafte Zeichen der Verwunderung durch kurze Ausrufungen zu erkennen. Der Präsident gebietet wiederholt Ruhe.

8. Endlich wiederum hinter den Worten: „Es wird nunmehr zur Vereidung unter Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten geschritten" — hinzuzufügen:

Der Angeklagte führt noch an, daß der Zeuge dem Mitangeklagten Lipinski 12,000 Thaler versprochen hätte, wenn er gestehen würde.

Der Mitangeklagte Lipinski bestätigt diese Angabe und hält sie dem Zeugen vor, ebenso der Mitangeklagte Stefanski.

Zeuge Duncker (mit lächelnder Miene): Ich bin kein solcher Polenfreund, daß ich nur 1000, geschweige denn 12,000 Thaler in dieser Sache hätte anbieten sollen. Ich habe die Aeußerungen zu dem Angeklagten nicht gethan.

Sitzung vom 10. August.

(Fortsetzung.)

7. Anklage gegen den Pfarrer Tulodzieski.

Es ist dieser Angeklagte der erste Geistliche, welcher nach dem Erlaß des Gesetzes vom 17. Juli v. J. öffentlich vor die Schranken tritt. Die Erscheinung dieses Mannes macht einen höchst angenehmen Eindruck. Er steht noch im besten, fast jugendlichen Mannesalter, sein Gesicht ist von einer blühenden Frische und Schönheit, sein Körperbau überaus kräftig und wohlgebildet, sein glattes, langgescheiteltes Haar wallt fast bis auf die Schultern herab. Seine Kleidung besteht in einem langen seidenen Ueberrock, der fast eine Art von Talar bildet. Er ist der deutschen Sprache vollkommen mächtig. Als Defensor steht ihm der Justiz-Kommissarius Deycks zur Seite.

Der Angeklagte erwidert auf die Frage des Präsidenten, was er der Anklageakte entgegenzustellen habe, mit lauter und kräftiger Stimme: einmal seyen die in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen unwahr, zum anderen seyen sie nicht erwiesen. Ohne Grund und Ursache sey er vom Polizei-Präsidenten Lauterbach verhaftet, seinem heiligen Amte entrissen einer harten und schmählichen Behandlung unterworfen worden. Der gegenwärtig flüchtige Nepomucen von Sadowski (Bruder des Angeklagten Stanislaus von Sadowski), mit dem er auf dem Gymnasium bis Tertia zusammen gewesen, sey wohl einmal zu ihm gekommen, habe zu ihm von Vorbereitungen zur Erhebung Polens gesprochen, habe dabei eines Bundes Erwähnung gethan, dessen Sitz sich in Versailles befinde, und ihn aufgefordert, diesem Bunde beizutreten.

Aber er habe einen solchen Beitritt entschieden abgelehnt. Er habe erklärt, daß ihm theils der Wille, theils in Rücksicht auf sein geistliches Amt die Möglichkeit fehle, sich bei einem solchen Unternehmen zu betheiligen. Er habe auch darauf aufmerksam gemacht, daß er überhaupt wegen seiner früheren Betheiligung bei der Revolution vom Jahre 1830 von den Behörden scharf überwacht werde.

„Man glaube wegen dieser meiner Erklärung", fuhr der Angeklagte mit Kraft und Wärme fort, „nicht etwa, daß ich keinen Theil nehme an dem Geschicke Polens, ich bekenne es vielmehr frei und offen, es ist mein Stolz, daß ich dem Volk der Polen angehöre und mit tiefem Schmerz sehe ich die Leiden dieses meines Volks. Aber ich glaube meinem Volke kann nicht mit den Waffen in der Hand geholfen werden, meinem Volke kann nur dadurch Hülfe werden, daß es zu einem geistigen Bewußtseyn gelangt, daß es durch wissenschaftliche Bildung, welche in ihm namentlich auf dem Lande so stiefmütterlich vertreten wird, sich erhebt. Dem

---

(*?) Westfälischer Merkur. Theater. Stadtrath.

Der Westf. Merkur bringt unter Nr. 189, Beilage, ein Artikelchen, welches in der That schwer in seinen Eigenschaften zu bezeichnen ist; dumm kann man nicht sagen, das wäre unwahr und dazu auch grob, und possirlich ebenfalls nicht, denn dies Ding hat einen gewissen Zweck; und doch kommt uns der Verfasser wie ein Aeffchen vor, das allerlei Faxen und Grimassen macht. Freilich, so ein Thier bekommt manchmal von der Jugend Obst und Nüsse zugeworfen für seine tollen Sprünge, und das ist auch was werth. Nach dem süßlichen Style zu urtheilen und dem geschniekelten Behaben ohne Saft und Kraft scheint uns der Autor jenes Artikels eine Dame oder ein Komödiant zu seyn. Gleichviel, der Artikel im Münsterblatte meint es sehr gut, d. h. auf seine Art. Zuerst vergleicht er die beiden Bühnen Düsseldorf's und Münster's, der westfälischen Hauptstadt, und meint, sie ständen auf einer Stufe; — eine Schmeichelei für uns, die wir in Rücksicht unserer eigenen geringen Bildung in Kunst und Kunstsachen nicht annehmen können; wir danken dem Gänsekiele oder der Stahlfeder, so jenes schrieb, für ihre allzugütige Meinung von uns. — Sodann meint man, Münster könne mit seiner Nachbarstadt Düsseldorf wohl ein und dasselbe Bühnenpersonal und Direktorat haben. Gut; warum nicht gleich Düsseldorf, Münster, Dortmund, Soest, Dorsten, Witten, Kringeldanz rc. allmiteinander? Die Eisenbahnen können ja aushelfen! Ferner stellt der besagte Artikel drei ganz gemüthliche, ungeheuer gescheite Haupterfordernisse auf, die einer solchen rheinisch-westfälischen Bühnenuniversalmonarchie auf die Beine helfen, resp. sie aufrecht halten könnten: das sind 1) ein jährlicher baarer Geldzuschuß von einigen tausend Thalern seitens der Regierung! — Gar nicht übel!! — 2) Abgabefreie Benutzung des Schauspielhauses. Noch besser!!! Verstanden Düsseldorf? Witten und Kringelsdanz gingen dann frei mit durch. — 3) Ein zahlreiches sicheres Abonnement. Dies letztere kann gar nicht ausbleiben, wenn wir eine so ausgezeichnete Truppe hieher bekommen, wie solche die geträumte rhein.-westf. Kompagnie dann jedenfalls herführen kann. Es versteht sich von selbst, der Herr Direktor der Münster'schen Bühne wird die Düsseldorfer mit ins Schlepptau nehmen, denn, sagt man dort ganz sicher, derselbe hat bereits die Concession für Düsseldorf. (?)

Der Mensch denkt und Gott lenkt! ist ein altes bewährtes Sprüchwort. Hier wie allerwärts dachten und denken auch die Menschen so viel, daß es einem angst und bange wird, wie der Herrgott noch das Regiment so zusammenhalten kann. Aber dann auf einmal kommt ein Donnerwetter dazwischen, und die grobe Stimme der Elemente macht alle klügliche Berechnung zu Wasser. Und es soll und muß doch gehen! sagen sie hernächst wieder unter sich, und spinnen wieder fort und fort an den Fäden, die der Sturm einen Augenblick lang zerrissen hatte. Nein, man muß einen Handstauber nehmen und alle Winkel und Ecken von Haus aus rein fegen.

Das letztere sind Gedanken, die keinen Menschen angehen, sondern nur Stylübungen zu phantastischen Cornwallsreden, das erklären wir öffentlich! — Jetzt im Ernste zum Stadtrathe.

Wir danken dem Stadtrathe, der sich täglich mehr und mehr das Zutrauen der Gesammtbevölkerung erwirbt, für seine oft bewiesene Thatkraft. Wir bitten ihn, so fortzufahren, seine Stellung ganz zu behaupten, und sich stets zu erinnern, daß er es ist, welcher in Gemeindesachen anzuordnen hat. Mit Vergnügen lauscht die Einwohnerschaft denselben Abend oft noch den stattgehabten Verhandlungen und wiederholt mit freudiger Anerkennung den Namen irgend eines Redners, wenn derselbe eine gute und gerechte Sache mannhaft vertreten hat. Die öffentliche Meinung ist der fruchtbare Regen, welcher ein Samenkorn zum mächtigen Baume anwachsen läßt, wogegen der brennende Sonnenschein der Gunst den Stamm vertrocknet und vor der Zeit dörrt.

Der zweite Bürger.

Briefe aus Smyrna erzählen, daß 15 Tagelöhner bei einem Dorf in der Nähe Smyrna's, welchen man ihre Kost in einem Sack auf den Arbeitsplatz gesendet hatte, kurze Zeit nach dem Genusse unter gräßlichen Schmerzen starben. Bei gepflogener Untersuchung habe sich eine todte Schlange in einem der Fässer des Lebensmittelverkäufers vorgefunden, der übrigens selbst ein Opfer ihres Giftes hätte werden müssen, da ihm vor ihrer Auffindung die Diener der türkischen Obrigkeit den Zwang auferlegt hatten, von allen Lebensmitteln, die in seiner Bude zum Verkauf standen, vor ihren Augen ein gewisses Quantum zu genießen. (Schlangengift tödtet bekanntlich nur durch Vermischung mit dem Blut.)

geistigen Bewußtseyn wird dann schon das politische folgen. Nur in dieser Weise bin ich bemüht gewesen, in meinem Amte für die Selbstständigkeit Polens zu wirken. . . . ."

„Man hat mich ferner deshalb unter Anklage gestellt, weil ich mit Personen, welche der Verschwörung angehören, verkehrt und solche, obwohl ich mit ihnen nur oberflächlich bekannt gewesen, dennoch bei mir aufgenommen hätte. Meine Herren, einmal bin ich mit den genannten Personen nicht oberflächlich, sondern sehr genau bekannt und befreundet gewesen, namentlich eine derselben ist mein langjähriger Schulfreund; zum andern frage ich Sie: Wer will einem christlichen Geistlichen einen Vorwurf daraus machen, wenn er seinen Nächsten aus Bruderliebe bei sich aufnimmt und überdies, wenn er mit demselben durch die Bande der Freundschaft und Erziehung verbunden wird? . . . ."

Der Angeklagte bleibt dabei stehen, daß die Mittheilungen, welche er von Sadowski erhalten, nur ganz allgemeiner Natur gewesen seyen, und behauptet, daß seine früheren protokollarischen Angaben eine übertriebene Färbung hätten. Um diese erklärlich zu machen, verweiset der Angeklagte darauf, daß er nach siebenmonatlicher Haft erst zur vollständigen gerichtlichen Vernehmung gelangt sey und daß man den Versuch gemacht habe, ihn durch schlechte Behandlung während der Haft zu Geständnissen zu zwingen. Man habe ihn gleich nach der Ankunft des polizeilichen Inquirenten aus einer guten Kasematte in die schlechteste Kasematte gebracht, welche in der Festung existirt hätte. Die Wände wären in derselben von dem stets herabtriefenden Wasser ganz grün gewesen, es habe eine solche Kälte geherrscht, daß er im Monat Juli habe einheizen müssen. Nur seine eiserne Natur wäre im Stande gewesen sich unter dieser Behandlung aufrecht zu erhalten. Seine geistigen Kräfte wären aber allmälig erschlafft und als man ihm eine bessere Wohnung unter der Bedingung, daß er ein offenes und freies Geständniß ablege, verheißen, hätte er seine Angaben so viel als möglich erweitert und nicht ganz genau auf jedes im Protokoll enthaltene Wort geachtet. (Voss. Z.)

8. Vincent v. Chachulski, alias Polewski.

Der Präsident legt dem Angeklagten die Frage vor: wodurch er veranlaßt worden sey, sich Polewski zu nennen?

Angekl.: Um von den Behörden nicht verfolgt zu werden.

Präsid.: Was er im Allgemeinen auf die Anklage zu erwidern haben?

Angekl.: Dieselbe beruht nicht auf der Wahrheit.

Präsd.: Warum sie unwahr sey?

Angekl.: Ich bin durch Drohungen, daß man mich nach dem Königreiche Polen ausliefern werde, bewogen worden, falsche Geständnisse zu machen.

Präsid.: Ob er einräume, dergleichen Angaben gemacht zu haben, wie in der Anklage enthalten seyen?

Angekl.: Ja.

Der Präsident läßt darauf die Anklage speziell mit ihm durchgehen.

9. Ludwig Anton Stanislaus v. Poleski.

Dem Angeklagten wird die Frage vorgelegt, was er im Allgemeinen hinsichtlich der Anklage zu sagen habe.

Er erwidert: seine früheren Geständnisse seyen unwahr.

Präsid.: Aber dies ist unwahrscheinlich, da Ihre früheren Aussagen mit denen Chachulski's übereinstimmten.

Angekl.: Erst aus den Aussagen Chachulski's, welche mir von meinem Inquirenten vorgehalten sind, habe ich meine Angaben combinirt und ward zum falschen Geständniß bewogen.

Im Verlaufe des Specialverhörs, welches durch Vermittlung des Dolmetschers vorgenommen wird, fängt der Angeklagte an, in deutscher Sprache zu sprechen. Er beklagt sich über seinen früheren Inquirenten. „Derselbe sagte beständig zu mir, „„Sie sind ein Lügner, ein dummer Mensch! ich sage Ihnen noch einmal, Sie sind ein schlechter Mensch, ein niederträchtiger, verfluchter Polack!““ Eben so beklagt er sich über die ihm vom Landrath zu Bromberg widerfahrene Behandlung: er sey nicht wie ein Edelmann, sondern wie ein Hund behandelt, und diese Behandlungsweise, verbunden mit den fortwährenden Vorhaltungen, so und so hätten seine Mitangeklagten ausgesagt, — hätten ihn zu den früheren gerichtlichen Angaben bewogen.

Der Vertheidiger macht darauf aufmerksam: v. Poleski habe erst dann zugestanden, den Eid geleistet zu haben, als ihm Chachulski's Aussage eröffnet worden sey. Er behält sich das Weitere für seine Vertheidigung vor.

Achte Verhandlung am 11. August.

Nach Eröffnung der Sitzung ruft der Präsident den Angeklagten Leopold von Mieczkowski vor die Schranken.

Der Angeklagte bestreitet die Richtigkeit seiner früheren Geständnisse ganz in derselben Weise, wie es bisher schon von anderen geschehen; er behauptet, er sey durch Versprechungen, die ihm der Landrath gemacht habe, zu Geständnissen veranlaßt worden, welche unwahr seyen.

Der Vertheidiger, Justizcommissarius Gall, findet diese Behauptung des Angeklagten bestätigt durch einen Bericht des Landrathes an die Immediat-Commission, ferner durch die Bemerkung in einem anderen Aktenstücke, daß erst dann Geständnisse stattgefunden hätten, nachdem eine Unterhaltung im Gefängnisse geführt worden.

Daß die Angaben, welche der Angeklagte heute als unwahr angibt und welche im Protokolle stehen, von ihm damals gemacht und unterschrieben worden seyen, vermag er nicht zu leugnen; er behauptet aber durchgehends, sie seyen unrichtig niedergeschrieben.

11. Michael Redmann.

Der Vertheidiger des Angeklagten ist der Herr Justizcommissarius v. Liesiecki.

Auch er leugnet alle die Angaben der Anklage, namentlich die, welche das Unternehmen auf Bromberg betreffen. Auf die Bemerkung, daß er früher anders ausgesagt habe, erwidert er, er habe es nicht so gesagt, das Gericht habe es so aufgenommen.

12. Anton Cielsdorf (Geistlicher).

Ich habe, sagt der Geistliche, im Allgemeinen zu dieser Anklage nichts zu erinnern. Ich bekenne mich im Allgemeinen zu dem, was ich bereits bei den früheren Verhören ausgesagt. Ich bleibe bei dem stehen, was ich zu Protokoll gegeben habe. Als ich bei Hrn. Mieczkowski war, war allerdings die Rede von Schrott und Pulver. Ich saß auf dem Sopha. Die anderen Herren standen in der Mitte des Zimmers und sprachen mit einander. Ich sah wohl, wie sie Munition, Schrott und Pulver in den Händen hatten; ich weiß jedoch nicht, was speziell von ihnen gesagt wurde. Auf meine Frage gab mir Hr. v. M. die Antwort: Es soll nun losgehen. — Ich erfuhr ganz im Allgemeinen, daß ein Aufruhr losbrechen sollte. — Was die Person des Herrn von Grabowski betrifft, so kann ich mich auf dieselbe nicht besinnen.

Präsid.: Es ist in der Anklage davon die Rede, daß davon gesprochen wurde, die preußische Regierung sollte gestürzt werden?

Cielsd.: Ich habe nicht gehört, daß der preußische Thron umgestürzt werden sollte. Ich habe nur verstanden, daß die polnischen Provinzen eine polnische Regierung haben sollten.

Präsid.: Warum haben Sie nach alle dem, was Sie gehört, nicht — und dies ist der einzige Punkt, weshalb Sie in Anklage gesetzt sind — warum haben Sie keine Anzeige von dem Gehörten gemacht?

Cielsd.: Die Sache war so allgemein bekannt, daß ich nichts Neues mittheilen zu können glauben durfte. Als ich nach Hause kam, erschien der Schulze Weinert und der Gensd'arm Simon bei mir und ich erfuhr, daß Alles bekannt sey.

Der Mitangeklagte Leop. v. Mieczkowski wird vorgerufen und gefragt, was er nach dem so eben Ausgesagten, das mit seinen vorher gethanen Aeußerungen nicht übereinstimme, zu sagen habe. Er erwidert, daß er sich auf das Einzelne nicht entsinnen kann.

Der Präsident zeigt an, daß von den zwei durch den Herrn Staatsanwalt und den Herrn Vertheidiger vorgeschlagenen Zeugen, der eine, Gensd'arm Simon, noch nicht hier sey; der andere Zeuge, Schulze Weinert, wird vorgeführt. Er sagt aus, daß er am 19. Febr. erst seine Schulzengeschäfte abgemacht habe, dann sey der Gensd'arm Simon gekommen, habe ihn abgeholt, er habe darauf der Vernehmung des Redmann und Anderer beigewohnt und dabei den Dolmetscher gespielt. Was verhandelt worden, dessen erinnere er sich nicht mehr. Der Gensd'arm habe in seiner Brieftasche Notizen gemacht. Die Einen hätten gesagt, es ginge nach Bromberg, die Andern anders. Sie hätten von Revolution gesprochen. — Ich sagte, fuhr er fort, dem Cielsdorf so und so.

Präsid.: Nun, was haben Sie ihm denn Bestimmtes gesagt?

Zeuge: Ich sagte so und so.

Auf etwas Bestimmtes konnte er sich nicht besinnen. Er tritt, nachdem ihm die gewöhnlichen Formalitäten mitgetheilt worden, ab.

Der Vertheidiger des Angeklagten Cielsdorf, Hr. Syndicus v. Pockrzwnicki, verweist schließlich auf die Persönlichkeit des Clienten und bittet, daß, da er wegen der Nichtanzeige der Mitwissenschaft von dem, was er gehört, gerechtfertigt erscheine, der Gerichtshof einen freisprechenden Beschluß fassen möge.

Hierauf tritt eine halbstündige Pause ein. Um halb 12 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Der Präsident ruft noch einmal den Anton Cielsdorf vor die Schranken.

Dieser erscheint.

Präs.: Der Gerichtshof hat auf den Antrag des Hrn. Vertheidigers und mit Zuziehung des Hrn. Staatsanwalts beschlossen, daß Sie aus der Haft entlassen werden sollen. Sie werden jedoch aufgefordert, sich noch während der laufenden Verhandlungen in Berlin aufzuhalten. (S. Berlin.) (Zeitungsh.)

Amtliche Nachrichten.

Potsdam, vom 11. August. Se. Majestät der König sind nach Neu Strelitz und Doberan gereist.

Berlin, vom 11. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Inhabern des Eisernen Kreuzes erledigte Senioren-Stellen der zweiten Klasse zu verleihen:

A. Aus dem Offizierstande:

dem General-Lieutenant v. Ditfurth, Kommandanten von Berlin und Chef der Land-Gendarmerie;

dem Major und Postmeister in Graudenz, v. Nexin;

dem General-Lieutenant a. D. v. Safft zu Breslau.

B. Aus dem Stande vom Feldwebel abwärts:

dem Unteroffizier a. D. Gottlob Görcke zu Sackerau, Kreis Guhrau;

dem Kassendiener bei dem Hof-Jagdamte, Christian Grünberg, zu Berlin;

dem Hauptmann Zupitza im 2. Bataillone (Kosel) des 22. Landwehr-Regiments.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen sind nach Neu-Strelitz; und Se. Königl. Hoh. der Prinz Georg ist nach Ischl abgereist.

Das 31. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2874 den Vertrag zwischen Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins einerseits und dem Großherzogthum Luxemburg andererseits wegen Fortdauer des Anschlusses an das Zollsystem Preußens und der Staaten des Zollvereins; vom 2. April und ratifizirt am 15. Juli d. J.; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter Nr. 2875 vom 26. April d. J., die Bestätigung der Statuten der großen Berliner Prediger- und Schullehrer-Wittwen-Kasse; und unter Nr. 2876 vom 5. Juli d. J., das Verbot der Fischerei in den Gewässern der Rheinprovinz auf dem linken Rhein-Ufer, in welchen die Forelle die vorherrschende Fischgattung ist, in den Monaten Oktober und November betreffend; endlich unter Nr. 2877 das Allerhöchste Privilegium vom 23. dess. Mts., wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft von 4 Mill. Thlrn.; nebst dem Tilgungsplan.

Berlin, vom 12. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den General-Major und Kommandeur der 6. Landwehr-Brigade, Friedrich Heinrich Aschoff, in den Adelstand zu erheben, den Forst-Inspektoren Braeuner zu Oppeln, Wagner zu Trebnitz, Blaeske zu Jastrow, Ritgen zu Ehrenbreitenstein, von der Borch zu Halle, Graf von der Schulenburg zu Wendelstein und Kohli zu Berlin den Charakter als Forstmeister beizulegen, und die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des bei der hiesigen türkischen Gesandtschaft angestellt gewesenen Legations-Secretairs und Dolmetschers Garabad Artin Davoud Oghlou zum Ehren-Mitglied der Akademie zu bestätigen.

Der Notariats-Candidat Johann Georg Abels zu Neuß ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Blankenheim im Landgerichts-Bezirk Aachen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Blankenheim, ernannt.

Das oben erwähnte Gesetz in Betreff Luxemburgs lautet:

Art. 1. Der wegen des Beitritts Sr. Maj. des Königs der Niederlande, Großherzogs von Luxemburg, mit dem Großherzogthume Luxemburg zu dem Zollsysteme Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins am 8. Februar 1842 abgeschlossene Vertrag soll bis zum letzten Dezember 1853, jedoch mit nachfolgenden Abänderungen, verlängert werden.

Art. 2. In Berücksichtigung der Schwierigkeiten, mit welchen die Einführung eines neuen Münz-, Maß- und Gewichts-Systems verbunden ist, erklären die Staaten des Zollvereins sich damit einverstanden, daß, der im Art. 11 des Vertrages vom 8. Februar 1842 getroffenen Verabredung ungeachtet, das im Großherzogthume Luxemburg eingeführte Dezimal- (Maß- u. Gewichts-) System, so wie der französische Münzfuß, für die Dauer des gegenwärtigen Vertrages beibehalten werden.

Art. 3. So weit nach den während der Dauer des Vertrages vom 8. Febr. 1842 gemachten Erfahrungen über die in Gemäßheit des Art. 16 dieses Vertrages wegen Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Luxemburg durch besondere Uebereinkunft getroffenen Verabredungen eine Abänderung der letzteren aus örtlichen oder sonstigen Rücksichten angemessen und zulässig erschienen ist, sind die für zweckmäßig erachteten Modificationen durch eine anderweite besondere Uebereinkunft festgestellt werden.

Art. 4. Sofern der gegenwärtige Vertrag nicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablaufe gekündigt wird, soll derselbe auf Zwölf Jahre und sofort von Zwölf zu Zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.

Derselbe soll alsbald sämmtlichen betheiligten Regierungen vorgelegt und sollen die Ratifications-Urkunden mit möglichster Beschleunigung, spätestens aber binnen zwei Monaten zu Berlin ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und demselben die Siegel ihrer Wappen beigedruckt.

So geschehen im Haag, den 2. April Ein Tausend Achthundert Sieben und Vierzig.

Königsmarck. (L. S.) de Blochausen." (L. S.)

Der vorstehende Vertrag ist ratifizirt und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden im Haag am 15. Juli 1847 bewirkt worden.

Deutschland.

Berlin, vom 11. August. Die öffentlichen Sitzungen der Polenprozesse erfreuen sich eines ungemein starken Besuchs. Schon mit dem ersten Anbruch des Tages beginnen die Wallfahrten zu Fuß und zu Wagen, nach der sonst so öden Gegend des Staatsgefängnisses, welche wegen ihres vielen Triebsandes eher afrikanischen als europäischen Ursprungs zu seyn scheint. Schlag drei Viertel auf acht Uhr, zu welcher Zeit an der Pforte des Gefängnisses die Einlaßkarten zum Zuhörerraum ausgegeben werden, erhebt sich dort jedesmal ein heftiger Kampf, bei welchem nicht selten die militärische Macht mit Gewalt einschreiten muß. Der größte Theil der Andringenden muß aber gewöhnlich unbefriedigt zurückbleiben, da die vorhandenen Billets stets sehr schnell vergriffen sind. Es hat sich schon ereignet, daß Personen von Morgens 6 Uhr ab vergeblich auf den Zutritt geharrt haben. Am stärksten war der Andrang am vergangenen Montag, weil das Publikum an diesem Tage die Publikation des Erkenntnisses gegen die drei ersten der Angeklagten erwartete. Natürlich wurde dasselbe in dieser Erwartung getäuscht, denn wenn auch der Gerichtshof sich bereits über das Erkenntniß berathen haben mag, so kann eine Publikation desselben offenbar erst am Schluß sämmtlicher Verhandlungen erfolgen, da sich im Laufe derselben leicht noch Umstände ereignen können, von denen der Ausfall der Entscheidung wesentlich abhängt, da auch eine gegenwärtige Publikation des Erkenntnisses die weiteren Erörterungen sowohl von Seiten der Staatsanwaltschaft als der Vertheidigung beinahe völlig abschneiden würden.

— In dem Polenprozesse ist heut Vormittag die erste Freisprechung eingetreten. Sie betraf den ehrwürdigen Dekan Anton Cielsdorf aus Sierock. Derselbe war beschuldigt, von den hochverrätherischen Plänen der Verschworenen Kenntniß erlangt und die in unseren Landesgesetzen unter Androhung einer zehnjährigen Festungsstrafe vorgeschriebene Anzeige an die Behörde unterlassen zu haben. Er befand sich deshalb bereits 18 Monate in Haft. Bei der heutigen Verhandlung ergab sich seine völlige Unschuld und er wurde demgemäß von dem Gerichtshofe unter lautem Beifall der Zuhörer sofort in Freiheit gesetzt. Wenn auch die Erkenntnisse, wie dieses schon oben bemerkt ist, erst am Schluß der Verhandlungen werden publicirt werden, so wird man die

meisten der freisprechenden Erkenntnisse wohl jedesmal gleich an dem Akte der einiretenden Freilassung erkennen.

† Berlin, vom 11. August. Die ersten Zeichner der Kassel-Lippstädter Eisenbahn hatten gestern im hiesigen Börsenlokal eine Konferenz, worin beschlossen wurde, keine zweite Einzahlung zu leisten, sondern ihre Gerechtsame auf prozessualischem Wege wahrzunehmen, da sie ein volles Recht zu haben vermeinen, alle bisherigen Handlungen der Verwaltungsbehörden dieser Bahn zu desavouiren. Die Protest-Aktionäre haben, nachdem ihre Klage von dem königlichen Kammergericht angenommen worden ist, und solche demnächst instruirt wird, einen fulminanten Protest an den Verwaltungsrath nach Paderborn gesandt, worin sie die bevorstehende Generalversammlung für null und nichtig erklären, die in der Versammlung etwa zu fassenden Beschlüsse weder für sich, noch für die Beschließenden für bindend erachten, gegen jede weitere Verwendung von Geldern, namentlich zum Zwecke des Baues von Hamm nach Lippstadt, protestiren, und vor jeder Decharchirung der gemachten Ausgaben bei eigener Verantwortlichkeit des Decharchirenden warnen, bis eine Generalversammlung mit Zuziehung der Protest-Aktionäre stattgefunden haben wird. Die Angelegenheiten dieser Bahn werden somit immer verwickelter, und wenn nicht bald eine Vereinigung der Parteien stattfindet, so dürfte der Bau derselben aufgegeben werden müssen.

Seit einigen Tagen wird an hiesiger Börse eine Broschüre gratis vertheilt, die eine Vorbereitung auf die am 14. d. M. stattfindende Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft zu seyn scheint. Es wird darin aufmerksam gemacht, wie vortheilhaft es für gedachte Eisenbahngesellschaft seyn würde, wenn letztere die Magdeburg-Halberstädter und die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn ankaufte, oder wenn jene sich wenigstens mit der Verwaltung dieser Eisenbahnen associirte.

Es wird jetzt von hier aus nach Rußland ein lebhaftes Geschäft in Lithographirsteinen gemacht, wie überhaupt tüchtige Lithographen dort sehr gesucht werden. Auch gemalte Fensterrouleaux ist ein Artikel, der seit kurzem in bedeutenden Quantitäten von hier nach Rußland versendet wird.

Der 70ste Geburtstag des Vaters Jahn, welcher im J. 1810 das Turnen zur Kräftigung der Gesundheit volksthümlich machte, wird heute in den Berliner Zeitungen mit einem für den jugendlichen Greis begeisternden Gedicht begrüßt. Unsere Turnjugend kommt heute auf dem großen Turnplatz in der Hasenhaide zusammen, um den 70sten Geburtstag Jahns durch Turnspiele zu feiern.

Es fand hier gestern und heute eine Versammlung homöopathischer Aerzte aus nah und fern statt. Gestern dinirten dieselben gemeinschaftlich im Odeum, (im Thiergarten).

Der Genuß des Pferdefleisches hat sich hier unter den verschiedenartigsten Ständen eingebürgert. Es mangelt den Pferdeschlächtereien schon an gesunden Pferden, um der Nachfrage des Publikums nur einigermaßen zu genügen.

Ein Beamter an einer hiesigen Eisenbahn hat sich arger Veruntreuungen zu Schulden kommen lassen, und ist flüchtig geworden, um sich der Strafe zu entziehen.

** Crefeld, vom 12. Aug. Sie haben in den letzten Tagen in ihrer Zeitung einzelne Thatsachen mitgetheilt, um zu beweisen, daß in Crefeld nur eine bestimmte, hierselbst allgemein bekannte Partei das Regiment führe. Zwar hat Hr. M. de Greif in seiner bei Gelegenheit des Festessens zu Ehren des Herrn v. Bekerath gehaltenen ausgezeichneten Rede die Nichtexistenz dieser Partei, „des Klüngels", zu beweisen gesucht, indessen wurde schon bemerkt, daß er wenige, d. h. nur die Inculpirten selbst, überzeugt habe. Wenn es aber noch Jemanden geben sollte, der an der Existenz desselben zweifelte, dem wollen wir eine frische Thatsache mittheilen, die geeignet ist, jeden Zweifel zu heben. Gestern versammelte sich eine Anzahl von 32 Personen im Oellerschen Saale hierselbst zur Wahl eines Candidaten für die seit Jahren vakante Bürgermeisterstelle der Stadt. Dem Vernehmen nach hatte die Regierung hieher insinuirt, daß ihr daran gelegen sey, die Wünsche der Bürgerschaft kennen zu lernen und zwar nicht durch den Stadtrath selbst, sondern auf eine andere Weise. Demgemäß wäre es also Pflicht gewesen, eine Versammlung der wahlfähigen Bürger zu veranlassen. Allein das geschah nicht; es versammelten sich nur die Mitglieder des Stadtrathes sammt den Stellvertretern, und schritten zur Wahl. Natürlich! Es hätte sich dann wahrscheinlich keine Majorität für den Candidaten ergeben, welcher einer gewissen Partei beliebte. Gewisse Herren hatten schon die Bürgermeisterstelle vergeben. Man war nämlich unter der Hand mit einem Bürgermeister einer benachbarten Stadt in Unterhandlung getreten und hatte ihn zur Annahme der hiesigen Stelle geneigt zu machen gesucht. Auch hatte sich derselbe unter der Bedingung, daß ihm 2000 Thlr. Gehalt zugesichert würden, zur Annahme der Stelle bereit erklärt. Derselbe wurde denn auch mit 26 gegen 6 Stimmen gewählt und beschlossen, ihn der Regierung als den Candidaten vorzuschlagen, für den die Bürgerschaft sich entschieden. So viel wir nun wissen, ist es gesetzlich, daß der Bürgermeister aus den Meistbesteuerten und denjenigen, welche das meiste Vertrauen der Eingesessenen genießen, gewählt werde. Wir zweifeln aber sehr, ob diese Bedingungen bei dem Gewählten (den wir selbst nicht kennen und für einen tüchtigen Mann halten wollen) zutreffen; denn kaum der tausendste Bürger der Stadt wird ihn kennen. Auch bleibt dahin gestellt, ob die Majorität der wahlfähigen Bürger nur gewissen Herren das Monopol der Einsicht und des Verstandes zuerkennen und der Ansicht seyn würde, daß unter ihrer Obhut die Civilgemeinde so wohl berathen sey, daß gegen ihre Beschlüsse Opposition zu ergreifen nicht vonnöthen wäre.

Ebenso müssen wir gegen den Beschluß, daß der neue Bürgermeister 2000 Thlr. Gehalt beziehen solle, Verwahrung einlegen; denn eine Versammlung von 32 Personen, die nicht als Stadtrath, sondern als Bürger einer Stadt versammelt sind, können der Stadt keine neuen Lasten auflegen. Angenommen, dieser Beschluß würde durch die Sanction des Stadtrathes rechtskräftig, so fragt es sich noch sehr, ob er der Bürgerschaft genehm wäre; denn die Civilgemeinde hat schon Lasten genug, und wenn ihr neue aufgelegt würden, so dürften wohl die Forderungen vieler Tausend Familienväter, daß das Schulgeld herabgesetzt und die Commune die Sorge für den Unterricht der Armen übernehme, zuerst zu berücksichtigen seyn.

Barmen, vom 10. August. Wie man hört, wird auch die bergisch-märkische Eisenbahn, jedoch nur bis Schwelm, gleichzeitig mit der köln-mindener Eisenbahn, am 15. Oktbr. d. J., als dem Geburtstage unseres hohen Monarchen eröffnet und dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. (Barm. Z.)

Trier, vom 11. August. Gestern begab sich unser Stadtrath zu dem vor wenigen Tagen zurückgekehrten städtischen Deputirten Hrn. P. C. Mohr — den die activen Mitglieder der Liedertafel am Abend zuvor mit einem Ständchen begrüßt — und überreichten demselben, in Anerkennung treuer Pflichterfüllung, eine Adresse, in der besonders hervorgehoben ist, daß dieser Deputirte zu denjenigen Männern gehört, welche den im Laufe der Debatten so oft bearbeiteten Rechtsboden bis zum Schlusse nicht verlassen und sich durch Wort und That gegen jede Schmälerung der dem Volke in früherer Zeit errungenen Rechte verwahrt haben. Wer sich während der Dauer des Vereinigten Landtages, wie auch nachher, die Mühe geben wollte, die hier herrschende Meinung nach allen Seiten hin zu erforschen, wird mit uns übereinstimmen, daß der Stadtrath in diesem Schritte die Gesinnung der Bürgerschaft vertreten hat, und daß man hier in der Handlungsweise jener Männer nichts weniger als eine unbefugte Protestation und illegale Quärele erblickt, wie solches die Allg. Pr. Ztg. in nachträglich immer mehr wachsendem Eifer kürzlich zu bezeichnen beliebte.

Ernst und nüchtern ist man in Trier dem Gange der Ereignisse bis zum Landtagsabschiede gefolgt und hat sich in keinerlei Weise an den in andern Städten projektirten Feierlichkeiten betheiligen wollen. Festessen und Ovationen finden hier wenig Anklang. Unser Blick ist den Ergebnissen — der Zukunft zugewandt. (Tr. Z.)

München, vom 10. August. Zufolge einer aus Rom angelangten amtlichen Nachricht wird der bisher am hiesigen Hof accreditirte apostolische Runcius, Mons. Merichini, Erzbischof von Nisibi, nicht mehr in unsere Stadt zurückkehren, indem er die Stelle eines Finanzministers (protesoriere) erhalten und angenommen hat. Der hohe Prälat hat sich hier durch sein humanes und leutseliges Benehmen sehr beliebt gemacht, und sein Abgang wird allgemein bedauert werden. (A. Z.)

Würzburg, vom 7. August. Auch wir hatten einen kleinen Beweis der Bescheidenheit der Dame Montez. Dieselbe weilte seit vorgestern in unserer Stadt, und man suchte allerseits ihr den Aufenthalt nicht zu verleiden, indem man weder Ostentationen noch Remonstrationen zur Schau trug, sondern sie als Fremde betrachtete, die die hiesige Stadt besuchte. Daß sich ein Schwarm Neugieriger an dem Gasthofe lagerte und an ihre Schritte heftete, war nicht zu vermeiden, da die neueren Vorgänge natürlich in allen Klassen die Neugier rege machten, diese Persönlichkeit von Angesicht zu sehen. Gestern Abend begab sich solche in Begleitung eines hier anwesenden Staatsraths, sowie eines hiesigen Anwaltes, der sich um einen Staatsdienst mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln bewirbt, und mit dem sie in Brückenau schon bekannt wurde, nach dem Hofgarten.

Der diensthabende Soldat weigerte ihrem Hunde den Eintritt, weil dieses streng für Jeden verboten ist. In ihrer spanischen Heftigkeit, taub für jedes Gesetz, kamen ihre schönen Hände, bewaffnet mit einem Sonnenschirm, mit diesem Posten so in Berührung, daß ihm das Kasket vom Kopfe flog, und sie in großen Schritten, ihre Begleiter zurücklassend, sogar ihre Aufregung auch auf Einen ausdehnend, vorwärts schritt, stets rechts und links gegen das neugierige Publikum in schneller Bewegung den Schirm schwenkend.

Ein hiesiger höherer Militär, der ihr vorher entgegentrat und bemerklich machen wollte, daß der Soldat im Dienst hierzu angewiesen sey, wurde von ihr aufgefordert, mit entblößtem Kopfe vor ihr zu sprechen, worauf er entgegnete, daß er im Dienst vor ihr stehe und dies nicht thun könne, was ihre Aufgeregtheit noch steigerte. Als sie später zurückging, ertönte von vielen Seiten Pfeifen.

Spät Abends, als sie von der Gesellschaft eines Neugeadelten zurückfuhr, entstand starker Lärm, Pfeifen, Geschrei ꝛc., so daß Gensd'armerei, Polizei und Militär-Patrouillen Alles aufboten, um dies zu dämpfen, jedoch verfolgte sie der Sturm bis zum Gasthofe. Heute Morgen reiste sie glücklicher Weise ab. (M. Abdz.)

Heidelberg, vom 10. August. Es ist den Lesern der „guten" Presse gewiß ein Bericht der D. A. Z. zu Gesicht gekommen, worin wie früher das Turnfest zu Bingen, so jetzt das zu Heidelberg vor acht Wochen gefeierte, nachträglich denunzirt wird. Es sind aber in diesem Berichte so kolossale Fallstaff'sche Lügen, daß ein Augenzeuge in einem Mannheimer Blatt, das nicht zu den radikalen gehört, das Ganze für eine gelungene Mystifikation erklärt; hier in Heidelberg hat der Turnverein es fürs Beste gehalten, den Bericht des Leipziger Blattes zur Belustigung der tausend Zeugen, die hier leben, wörtlich abdrucken zu lassen, und die Bemerkung hinzuzufügen: „Wenn das Anerbieten einer Belohnung für die Auffindung von Wahrheiten oder Unwahrheiten nicht so heruntergekommen wäre, so könnte man keck sein ganzes Vermögen Demjenigen durch Notariatsakt verschreiben, der in diesem Artikel der Leipziger Allgemeinen auch nur eine Zeile entdeckte, die nicht eine handgreifliche Lüge enthielte." — Aus der Geschäftigkeit, womit schon früher auch andere Blätter Artikel von ähnlichem Gehalte brachten, sieht man übrigens, wie unverantwortlich die Wenigen handeln, die eine große vaterländische Sache zum Tummelplatze knabenhafter Renommistereien machen möchten, und wie eifrig die Reaktion bemüht ist, den jämmerlichen Schwindel einer Hand voll Leute, wie sie sich neulich wieder in Frankfurt aufgespreizt haben, mit den Turnern insgesammt zu identifiziren. Es ist eine Pflicht der Turnvereine, dergleichen Elemente energisch von sich abzuweisen, und man kann den Heidelberger Verein nur loben, daß er dies vor längerer Zeit bereits gethan hat. (D. Z.)

Mainz, vom 10. Aug. Heute treten dahier die Abgeordneten der verschiedenen Rheinuferstaaten zu der jährlich sich versammelnden Rheinschiffahrtskommission zusammen. Welche Vorlagen zu berathen sind, ist noch nicht bekannt. Die Freiheit des Rheins sollte aber wohl der Hauptgegenstand der Berathung seyn. Von niederländischer Seite soll man, um die Konkurrenz der belgischen Eisenbahn zu paralysiren, sehr geneigt seyn, auf volle Freiheit der Rheinschifffahrt einzugehen, und zu bedauern wäre es, wenn jetzt von deutscher Seite Schwierigkeiten gemacht und wegen eines kleinen Vortheils eines einzelnen Staates, Preußens, das, was man so lange gewünscht und erstrebt, aufs Neue vereitelt würde. (Indeß scheint hier doch Hollands gesammte Stellung zu Deutschland auch in Frage zu kommen.) (D. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 7. August. Gegen mehrere deutsche Verlags-Buchhandlungen, die keine namentliche Firma führen und bloß als „Verlagshandlung", „literarisches Institut" u. dgl. an Ort und Stelle protokollirt sind, ist neuerlich ein förmliches Verlags-Verbot erschienen und den östreichischen Buchhändlern bekannt gemacht worden. (K. v. u. f. D.)

Frankreich.

Paris, vom 12. Aug. Das große Wahlreformbankett in Chateau Rouge findet in den Provinzen zahlreiche Nachahmungen. Vorgestern folgte Mans diesem Beispiele. Constitutionnel und National, namentlich aber die „Reform," drückten unverholen ihre Freude aus über die Reden, die dort gehalten wurden und die in den ministeriellen Zirkeln großes Aergerniß verursachten. Heute kommt deshalb das Journal des Debats darauf zurück und tadelt die liberalen Blätter bitter wegen dieser Freude, und sieht sogar in der Wahl des Tages (10. August — Regierungs-Antritt Ludwig Philipps) einen Angriff auf die bestehende Ordnung der Dinge. Sarkastisch bemerkt das Hofblatt zugleich, daß ähnliche Banketts in anderen Städten für den 21. September (Jahrestag der Republik) und den 2. Septbr. (Massacres) angesagt seyen. Der kurze, aber bissige Artikel des Journal des Debats kann als ein Vorläufer für baldige Verbote dieser Wahlreform-Banketts angesehen werden.

— Die vorgestrige Kritik des Journal des Debats über das Geschrei nach Wahlreform schloß mit einer Apostrophe an die Conservativen, worin es hieß: „... Constitutionelle! Fürchten wir diese Faktiosen nicht. Marschiren wir ihnen entgegen. Sagen wir ihnen im Angesicht des Landes: Wir kennen Euch! vor fünfzig Jahren nanntet Ihr Euch „Klubb der Jacobiner"!...."

Ein Deputirter richtet in Folge dieser Apostrophe folgenden Brief an den National, den derselbe heute an der Spitze seines Blattes veröffentlicht. Er lautet im Wesentlichen wie folgt:

„Herr Redakteur! Obgleich nicht ganz dem linken Centrum angehörig, zählt man mich doch sicher zu Denjenigen, die in Chateau Rouge eine gefährliche Rolle spielten und jetzt Jacobiner genannt werden. Ich will Ihnen, der Sie das Wort Jacobiner gewiß nicht schreckt, indeß beweisen, daß man in der Gnade und Verehrung des Journal des Debats bleiben könne, ungeachtet man Jacobiner gewesen. Ich füge diesen Zeilen zwei kleine Bände bei, welche das Tagebuch des Herzogs von Chartres enthalten, der später Sohn Egalite's hieß und jetzt unter dem Namen Ludwig Philipp I. über Frankreich regiert. Lesen Sie diese beiden Bücher und Sie werden finden, daß Se. Majestät selbst ein sehr eifriger Anhänger der Revolution war. Der Herzog von Chartres war einer der wärmsten Jacobiner, besuchte fleißig ihre Klubbs und erfüllte das Amt eines Commissärs und Thürstehers bei ihren Versammlungen. Sie werden somit begreifen, daß die Ausdrücke des Journal des Debats eben keine Schimpfworte und antidynastisch sind."

Der „National" läßt nun eine Menge Auszüge aus dem Tagebuche des jungen Prinzen folgen. Wir begnügen uns hier nur mit einer Uebersicht dieser Auszüge. So schreibt der Prinz unterm 2. November 1790: Ich bin heute von den Jakobinern empfangen worden. Man zollte mir starken Beifall als ich für ihre freundliche Aufnahme dankte und ihnen versicherte, daß ich mich nie von den heiligen Pflichten eines guten Patrioten und Bürgers entfernen werde. Am 3. November meldete der Prinz seine Wahl in den Ausschuß zur Fremdenprüfung. Am 9. November seine Ernennung zum Saalwächter. Am 3. Dezember schlägt er seinen Bruder als Glied vor und bittet die Versammlung um dessen Aufnahme, ungeachtet er noch keine 21 Jahre alt sey. Am 24. Dezember steigt er in die Keller hinab, obwohl ihm Herr Carra scherzhaft gesagt hatte, es lägen Pulverfässer in den Kellern, mittelst deren man ihn in die Luft sprengen wolle. „Ich fand nichts als viel Wein — sagt der Prinz — und umarmte Hrn. Potocki." So fährt das Tagebuch fort, dessen Veröffentlichung gerade im gegenwärtigen Augenblicke dem Hofe eben nicht angenehm seyn dürfte.

— Wir erfahren in diesem Augenblick, daß gestern Abend 10 Uhr der Anfang einer Emeute im Faubourg St. Antoine statthatte. Nächst dem Brunnen sammelte sich ein Haufe Proletarier, hielt einen Omnibus an, stürzte ihn um und errichtete eine Barrikade. Die Truppen rückten heran und zerstreuten die Haufen. Noch kennt man den Grund dieser Scenen nicht.

Großbrittanien.

London, vom 11. August. Die Königin hielt gestern Nachmittag einen geheimen Rath, welchem die Lords John

Russell, Palmerston, Grey, Auckland, Campbell und Herzog von Norfolk, so wie der Lordkanzler und Prinz Albert beiwohnten. Es ward darin die fernere Vertagung des Parlaments vom 21. September auf den 12. Oktober beschlossen.

— Man kannte heute Abend in London 567 entschiedene Wahlen, davon 300 liberale, 173 protectionistische und 94 Peeliten. Von noch obschwebenden Wahlen scheint Sir G. Grey in Nord-Northumberland gesichert, da er am Schluß des ersten Tages, wo kaum noch 100 Wähler ihre Stimmen abzugeben hatten, 1217, seine beiden conservativen Mitbewerber dagegen, Lord Lovaine 1080 und Lord Ossulston 1067 Stimmen erhalten. Von irischen Wahlen, die entschieden sind, ist die interessanteste die für die Dubliner Universität, wo nach mehrtägigem harten Kampfe die beiden austretenden Conservativen Hamilton mit 738 und Universitäts-Syndicus Shaw mit 572 Stimmen wiedererwählt wurden; von den beiden Mitbewerbern hatte der conservative Napier 540 und der liberale M'Cullagh 374 erhalten.

— Der elektrische Telegraph ist endlich für die Presse in Anwendung gebracht worden. Die zweite Ausgabe der „Manchester Times" vom Sonnabende enthält einen Bericht über ein öffentliches Meeting, den sie sich auf ebengedachte Weise verschafft hat. Dies ist das erste Mal, daß der elektrische Telegraph in England zu einem solchen Zwecke benutzt worden.

Spanien.

Madrid, vom 7. August. Es herrscht ungewöhnliche Bewegung — unter den Druckern. Gestern erhielt nämlich der König einen anonymen Brief, worin ein Aufruf zu Mord, Brand und Aufruhr enthalten war. Nicht wenig erstaunt, seinen eigenen Namen unter diesem Pasquill zu erblicken, überwies er das Papier dem Minister des Innern, der nun alle Drucker beschieden hat, um den Verfasser zu entdecken und die Verbreitung zu verhindern. Alles blieb bisher fruchtlos.

— Salamanca soll mit Bildung eines Kabinets beschäftigt seyn.

Niederlande.

Amsterdam, vom 12. August. Se. Maj. der König hat den Hrn. G. J. Bruce, Präsidenten der 2. Kammer der Generalstaaten in der eben beendigten Sitzung, zum Staatsrath in außergewöhnlichem Dienst ernannt.

— Im „Amsterd. Hdlsbl." liest man: Was man auch von Hrn. van Hall (Finanzminister) sagen mag, das ist sicher, daß Se. Exc. consequent ist. Ist er einmal auf verkehrtem Wege, so ist nichts im Stande, ihn davon abzubringen. Die dem hiesigen Postbureau schon früher gegebenen Befehle, seine Anzeigen dem Handelsblad nicht ferner zuzuschicken, wenn wir sie auch jederzeit unentgeltlich aufnahmen, bleiben in Kraft, sind selbst erneuert worden.

— Die Börse beginnt, sich allmalig von dem Schrecken zu erholen, der seit einigen Tagen auf ihr geherrscht hat und die Veranlassung des Rückgangs aller Fonds war. Man sieht ein, daß dieser Rückgang nicht einem minder günstigen Zustand der öffentlichen Angelegenheiten in einem Theile der Welt zuzuschreiben, sondern die Folge blos örtlicher Umstände, namentlich von gezwungenen Verkäufen ist, die durch ein früheres ansehnliches Fallen verschiedener Effekten veranlaßt wurden. Ein fernerer Beweis liegt außerdem in dem Umstand, daß das Geld, obschon auch etwas höher im Preise, nichtsdestoweniger sehr reichlich vorhanden und auf Unterpfand von guten Effekten gemächlich zu bekommen ist.

Italien.

Pariser Blätter vom 12. August melden, daß der Papst die Salzsteuer herabgesetzt und in einer Proklamation an die Bevölkerung „seinen Kindern" das Bedauern ausgedrückt habe, für den Augenblick wegen finanzieller Hindernisse für sie nicht mehr thun zu können.

Florenz, vom 2. Aug. Ein freudiges Gefühl erweckt hier der Inhalt von der vor einigen Tagen an die neue Gesetzgebungskommission ergangenen Instruktion des Großherzogs. Die Kommission hat davon auszugehen, daß die Todesstrafe im Gesetzbuche nicht zum Grunde zu legen ist. Vorzüglich sollen die Bearbeiter des Entwurfs erwägen, wie am besten der Maßstab zwischen Verbrechen und Strafen gerechter Weise durchgeführt werden, mit besonderer Erwägung, daß jetzt der Regierung weit kräftigere Mittel der Sicherung und Bewahrung wegen neu eingeführter Verbesserungen in den Strafanstalten zu Gebote stehen; sie sollen ihr Gutachten noch darauf richten, in wie fern die Galeeren und öffentlichen Arbeiten abgeschafft und an ihre Stelle passend die Einrichtung der Zellengefängnisse gesetzt werden kann.

Livorno, vom 1. Aug. Während die vor einigen Tagen ergangene höchste Verfügung des Großherzogs von Toskana wegen der Volksbewegungen voll Wohlwollen abgefaßt ist und mit Vertrauen zu dem Volke dasselbe zum Gehorsam gegen das Gesetz und Erhaltung der Ordnung auffordert, macht das am nämlichen Tage ergangene motu proprio des Herzogs von Lukka, veranlaßt durch die letzten Volksbewegungen, den übelsten Eindruck bei allen guten Bürgern. Es ist gewiß, daß die Carabinieri ihre Gewalt damals mißbrauchten, das Volk dagegen sich musterhaft betrug; dennoch nimmt das motu proprio die Soldaten in Schutz und tadelt das Volk; es spricht mit Stolz und Ironie von den neuen (wie sie im Kirchenstaate eingeführt sind) geforderten Verbesserungen, als von excentrischen Phrasen junger Neuerer, die kaum die Schulen verlassen haben, und erklärt die Bildung einer Bürgergarde für gesetzwidrig. — Solche Verfügungen erfreuen nur diejenigen, welche den Umsturz lieben und wohl wissen, daß Fürsten, die ihre Zeit nicht verstehen und den Fortschritt hindern wollen, die treuesten Bundesgenossen der Freunde gewaltsamer Umwälzung sind. (D.Z.)

Türkei.

Konstantinopel, vom 28. Juli. Der Sultan genehmigte vor kurzem die Theilnahme der Judenkinder am Unterricht in der medizinischen Schule von Galata Serai. (A. Z.)

Bericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen über das Zahlen mit Waaren.

(Schluß.)

Wo aber das Waarenzahlen, durch eine mehrere Generationen umfassende Dauer gleichsam sanctionirt, bei der Mehrzahl der Fabrikanten zur Regel, die Geldzahlung hingegen zur Ausnahme geworden ist, da vermag nur noch der Erlaß eines Strafgesetzes dem lukrativen Plünderungssystem Schranken zu setzen. Erst dann, wenn gesetzliche Bestimmungen dem Waarenzahler das Brandmal der Schande aufdrücken, steht zu hoffen, daß er seinen unerlaubten Erwerb als einen betrügerischen erkennt, und ihn aufgibt! Die durch einen Gesetzerlaß gekräftigt werdende öffentliche Meinung wird Diesem wiederum fördernd zur Seite stehen; unsere Fabrikengerichte werden, die Intentionen des Gesetzes würdigend, dessen Vollzug überwachen, und mit doppeltem Eifer in ihrem anerkennungswerthen Streben voranschreiten, „durch rasches gerechtes Urtheil das in jedem Arbeiter ruhende Gefühl seiner Menschenwürde zu beleben!"

Kann aber durch ein so vereinigtes Zusammenwirken der gesetzgeberischen Gewalt des Staates und der moralischen Kraft des Volkes die Unterdrückung des Waarenzahlers nicht erreicht werden, wie sollte dann die öffentliche Meinung allein im Stande seyn, diesen am Marke des Volkes nagenden Feind zu besiegen? Gegen ihn zieht seit zwei Jahren die öffentliche Meinung mit aller Macht zu Felde, leider aber ohne sichtlichen Erfolg.

Durch das Waarenzahlen wird mit der Subsistenz der Arbeiter auch deren Moralität auf die Dauer daher die Sicherheit des Eigenthums gefährdet; deshalb können untergeordnete Bedenken uns nicht abhalten, dem Erlasse gesetzlicher Bestimmungen in dieser Sache das Wort zu reden.

Wir verkennen nicht, daß diese Bestimmungen kaum so sehr zu präcisiren seyn werden, um nicht in manchen Fällen eine Umgehung möglich zu machen. Leidet nicht das Dekret vom Jahre VII. gegen den Wucher an demselben Gebrechen? Wer möchte aber den Antrag um Aufhebung jenes Gesetzes verantworten? Der Wucher würde — wenn vom Staate nicht verboten — weit die Gränze seiner jetzigen Ausdehnung überschreiten und doch erkennt das Gesetz gegen den Wucher nur auf Geldstrafen, die den Wucherer bei enormem Gewinne wenig zu schrecken geeignet sind!

In Beantwortung der

3. Frage:

„Wie die gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen beschaffen seyn müssen, um ihren Zweck zu erreichen?"

beehren wir uns in der Anlage eine Punktation der uns geeignet erscheinenden Bestimmungen einzureichen, und dieselbe mit den nachstehenden Bemerkungen zu begleiten.

Ueberall, wo das Waarenzahlen nur in vereinzelten Fällen sich zeigt, geschieht es schüchtern, aus Furcht vor der öffentlichen Meinung. Zur Unterdrückung dieser vereinzelten Fälle dürfte der Erlaß eines für die ganze Monarchie gültigen „einfachen Verbots gegen Waarenzahlung an die Arbeiter, mit entehrenden Strafbestimmungen" genügen. Wir bezweifeln aber, daß ein solches einfaches Verbot da ausreichen würde, wo das Waarenzahlen durch langen Bestand so zur Regel geworden, wie in den uns nahgelegenen Eisenfabrikations-Distrikten. Dort wird der Hang zur Umgehung des Gesetzes im hohen Grade vorherrschend seyn, und die Möglichkeit dieser Umgehung wird durch den Umstand begünstigt, daß bei den in der Eisenwaaren-Fabrikation bestehenden eigenthümlichen Verhältnissen zwischen Arbeitern und Fabrikanten, es nicht schwer fallen dürfte, vor Gericht zu beweisen, daß der Arbeiter nur als Händler mit fertigen Waaren betrachtet werden könne, wenn das Gesetz nicht, mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse und Usancen, die ausholendsten Bestimmungen enthält. Wir erachten es daher für zweckdienlich, in der anliegenden Punktation des Gesetzentwurfs gegen Waarenzahlung, die Verhältnisse der Eisenwaarenfabrikation in Berg und Mark ganz besonders zu berücksichtigen, wodurch diese Punktation nothwendigerweise den Charakter eines Spezial-Gesetzes erhält.

Die in jenen uns umgebenden Distrikten herrschenden großen Mißbräuche berühren uns so nahe, daß die Pflicht der Selbsterhaltung uns gebieterisch auffordert, das Feuer im Hause des Nachbars löschen zu helfen, um das eigene zu retten!

Und somit glauben wir den Wunsch gerechtfertigt zu sehen:

a) daß ein für die ganze Monarchie gültiges Allgemeines Gesetz mit diffamirenden Strafbestimmungen gegen Lohn-Verkürzungen der Arbeiter erlassen werde,

b) zu demselben Behuf denjenigen Distrikten oder solchen Industrie-Zweigen Spezial-Gesetze zu bewilligen, welche in einem Antrage das Bedürfniß dafür begründen.

Aus der Punktation erhellen die Grundsätze, auf die wir die gesetzlichen Bestimmungen gegen das Waarenzahlen basirt sehen möchten; es bleibt uns noch übrig, die darin getroffenen Strafbestimmungen zu motiviren.

Es erscheint uns von besonderer Wichtigkeit, daß für alle Uebertretungen des Verbots, Gefängnißstrafe und event. der Verlust der Concession zum Gewerbbetrieb zeitweise oder dauernd eintrete.

Der Gewinn, den der Waarenzahler erzielt, ist zu bedeutend, als daß Geldstrafen ihn schrecken dürften; begeht der Waarenzahler eine Contravention, so hofft er dem Gesetze nicht zu verfallen, entrinnt er demselben in einem Falle nicht, so wird er die Geldbuße zahlen, und nur mit größerer Vorsicht sein Unwesen fortsetzen.

Der Waarenzahler setzt wissentlich und ohne Scheu sich dem Verdachte der Lohnverkürzung, mithin dem Verdachte des Betruges aus; aus Mangel an Ehrenliebe wird er daher den Verlust politischer Rechte nicht hoch anschlagen.

Der Waarenzahler ist wohlhabend, und alle Annehmlichkeiten des Lebens stehen ihm zu Gebote, Gefängnißstrafe entzieht ihn denselben, und verspricht deshalb den besten Erfolg zur Unterdrückung seiner wucherischen Neigungen. Die öffentliche Bekanntmachung des Namens eines Waarenzahlers warnt seine Mitbürger, vor ihm auf der Hut zu seyn.

Die Entziehung der Concession zum Gewerbbetrieb endlich, sollte eine Umgehung dieser Bestimmung auch in Wirklichkeit nicht überall zu verhindern seyn, erschwert dem Waarenzahler jedenfalls den Erwerb und macht denselben unter Umständen unmöglich.

Auf die:

4. Frage: „Ob durch eine freie Vereinigung der mit „dem Wohl der Fabrikarbeiter es aufrichtig meinenden „Fabrikanten die Mittel erreicht werden können, um die„jenigen, welche durch Mißbräuche der angedeuteten Art „ihre Arbeiter bedrücken, zu controliren, und die bedrück„ten Arbeiter durch Eröffnung eines anderen Unterkommens „in Schutz zu nehmen"

erlauben wir uns zu bemerken, daß die Ausführung solchen Planes an den Orten, wo die Bedrückungen der Arbeiter durch die Mehrzahl der Fabrikanten geschehen, unmöglich ist; sogar da, wo diese Bedrückungen durch die Minderzahl verübt werden, unter bestehenden Verhältnissen unendlich schwierig seyn würde, weil die Zahl der von dem Fabrikanten beschäftigt werdenden Arbeiter stets von der Handels-Conjunctur abhängig ist, die ihres raschen Wechsels wegen das Eingehen einer in etwa andauernden Verbindlichkeit auf Beschäftigung der Arbeiter, geschweige einer Ueberzahl derselben, unzulässig macht.

Zur Verwirklichung der in der 4. Frage ausgedrückten Absicht würde vorab die Gründung einer reichfundirten Bank erforderlich seyn, die der Vereinigung der in Baar zahlenden Fabrikanten, zur Seite stehend, Vorschüsse auf deponirte Fabrikate leistete.

Die:

5. Frage: „Ob ein Bedürfniß dazu vorhanden sey, „die den Fabrikunternehmern und den von ihnen abhän„gigen Personen, früher ertheilten und noch fortdauernden „Concessionen zum Schankwirthschaftsbetrieb, nach Ablauf „des Jahres nicht wieder zu erneuern"

beantworten wir dahin, daß Concessionen dieser Art in unserem Bezirke an Fabrikanten gar nicht, und an den von ihnen abhängigen Personen, nur in einigen Fällen ertheilt sind, weshalb hier ein Bedürfniß in dieser Beziehung nicht fühlbar werden konnte.

Wir fühlen uns aber gedrungen, dem Prinzip der Nicht-Erneuerung solcher Concessionen unbedingt beizupflichten, indem der Schankwirthschaftsbetrieb Seitens der Fabrikanten, oder deren Angehörigen, zu der verwerflichsten Art der Waarenzahlung werden, und die Arbeiter nicht nur leiblich, auch sittlich gefährden kann.

Mit Dank nahmen wir die Mittheilung entgegen, daß bereits früher die Anordnung getroffen, daß besagte Concessionen in Zukunft nicht mehr ertheilt werden; wir wünschen, daß die Wohlthat dieser Maßregel, durch Nicht-Erneuerung der ertheilten Concessionen bei Ablauf des Jahrs, der Gegenwart näher gerückt werde.

Nachdem die Handelskammer von Elberfeld und Barmen, in der Erörterung der vorgelegten 5 Fragen, ihre Ansicht zu Gunsten des Einschreitens der Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter begründet zu haben glaubt, erlaubt sie sich lobend den Geist hervorzuheben, der fortwährend die Arbeiter unserer Provinz beseelt, und der sie bisher befähigte, vielfach die gehässigsten Lohnbedrückungen zu erdulden, ohne sich dadurch zum Begehen irgend eines Excesses verleiten zu lassen. Die Aufrechthaltung dieses Geistes der Ordnung und der Gesetzlichkeit, an dem die verderbliche Lehre des Kommunismus zu Schanden wird, verdanken wir besonders den ehrenwerthen Bestrebungen jener Männer, die öffentlich durch Wort und Schrift für die Verbesserung der Lage der Arbeiter in die Schranken treten, und mit der Angabe der Mittel zur Beseitigung ihrer begründeten Klagen, in ihnen die Hoffnung zu erwecken und zu nähren wissen, daß beim Einhalten des gesetzlichen Weges und nur auf diesem Abhülfe zu erstreben und zu erlangen sey!

Möge es dem Staate gefallen, die Dringlichkeit der Verhältnisse zu prüfen, welche nach der Ansicht der unterzeichneten Handelskammer, die Zweckmäßigkeit eines Erlasses, und zwar eines baldigen Erlasses geeigneter Gesetze gegen Lohnverkürzung durch Waaren- und Wechselzahlung, außer Frage stellen! Möge der Arbeiter jedweder Ursache gerechter Klage enthoben, und dadurch unsere Provinz dauernd vor ähnlichen Auftritten bewahrt werden, wie Schlesien sie erlebt, und dadurch das Vaterland in Trauer gesenkt hat!

Fruchtpreise zu Neuß,

am 13. August 1847.

pr. Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf	pr. Berliner Scheffel	Rt	Sgr	Pf
Weizen (neuer)	3	1	—	Rübsamen	4	3	—
Roggen (alter)	—	—	—	Kartoffeln	—	25	—
Roggen (neuer)	2	4	—	Heu pr. Ctr. à 110 ℔	1	7	—
Wintergerste	1	22	—	Stroh pr. Sch. à 1200 ℔	6	—	—
Sommergerste	1	22	—	Rüböl pr. O. 282 ℔ o. F.	33	7	6
Buchweizen	2	2	—	„ „ Mai	—	—	—
Hafer	1	21	—	„ „ Oktober	33	15	—
Erbsen	2	5	—				

Ein Schwarzbrod von 13 Pfd. 8 Sgr. 8 Pf.

Wasserstand. Düsseldorf, vom 14. August. Morgens 7 Uhr: 8 Fuß 11 Zoll. Wind: Nord-West.

(Hiebei eine Beilage.)